

M e r k b l a t t

Beantragung einer schiffahrtspolizeilichen Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf einer Bundeswasserstraße

Die schiffahrtspolizeiliche Erlaubnis gemäß § 1.23 Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) vom 08.10.1998 (BGBl. I S. 3155 – Anlageband) ist beim Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg zu beantragen.

Die vorzulegenden Unterlagen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Art der Veranstaltung (z. B. Segelregatta, Angelveranstaltung etc.)
2. Name und Anschrift des Antragstellers/Veranstalters, (Telefon)
3. Name und Anschrift des vor Ort verantwortlichen Leiters der Veranstaltung, (Telefon)
4. Ort der Veranstaltung (Gewässerbezeichnung mit Kilometerangabe, rechtes oder linkes Ufer)
5. Beginn und Ende der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit)
6. Anzahl der teilnehmenden Personen
7. Anzahl der beteiligten Boote
8. Übersichtsplan (mit Maßstab, Nordpfeil, km der Wasserstraße, Flussrichtungspfeil)
9. Unterschrift des Antragstellers (Datum, Ortsangabe)

Es besteht die Möglichkeit, mehrere Veranstaltungen für ein Kalenderjahr gemeinsam zu beantragen.

Sammelanträge sollten vier bis sechs Wochen vor Saisonbeginn, Einzelanträge vier bis sechs Wochen vor der betreffenden Veranstaltung gestellt werden, um eine rechtzeitige Bearbeitung der Anträge durch das Wasser- und Schifffahrtsamt zu gewährleisten.

Anschrift: Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg
Postfach 1336
Brielower Landstraße 1
14733 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 266-361 oder -362
Fax: (03381) 266-329

E-Mail: post@wsa-brb.wsv.de